

99105017000000, 99105017000000

Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8970459/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105017000000, 99105017000000
Leistungsbezeichnung I	Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Weiterbildung (1040100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Verkehrserziehung und -aufklärung dient vorrangig dem Schutz der Verkehrsteilnehmer/innen.
Volltext	<p>Die Verkehrserziehung und -aufklärung dient vorrangig dem Schutz der Verkehrsteilnehmer/innen. Eine besondere Schwerpunktsetzung liegt dabei auf den schwachen Verkehrsteilnehmern, also Fußgängerinnen/Fußgängern, Radfahrerinnen/Radfahrern und Seniorinnen/Senioren. Besonderes Augenmerk wird hier auf die Vermittlung von normgerechtem Verhalten gelegt.</p> <p>Ziele polizeilicher Verkehrsaufklärung/-erziehung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse über Verhaltens- und Betriebsvorschriften, • Förderung des Verständnisses und der Bereitschaft, Vorschriften zu befolgen und • Entwicklung und Festigung einer sozialen und sicherheitsbewussten Einstellung gegenüber allen Verkehrsteilnehmern. <p>Die schulische Verkehrserziehung erfolgt durch die Polizeiverkehrslehrer/innen, Handpuppenbühnen und Sympathiefiguren der Landespolizei Schleswig-Holstein. Dies geschieht überwiegend in Kooperation mit der Schule und den Kindertagesstätten.</p> <p>In der Schule gliedert sich der Stoff je nach Klassenstufe für den Polizeiverkehrslehrer wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Kind als Fußgänger/in im Straßenverkehr, • das Kind als Mitfahrer/in im Kraftfahrzeug, • die Radfahrprüfung, • sicheres Verhalten auf dem Schulweg,

Modul

Sachverhalt

- Schülerlotsenausbildung und -betreuung,
- Mofaausbildung,
- Verhalten als Kraftfahrer/in,
- Gefahren des Alkohols und anderer Drogen im Straßenverkehr,
- Geschwindigkeitsprobleme,
- Aggressionen im Straßenverkehr.

Im außerschulischen Bereich kommen je nach Teilnehmerkreis folgende Veranstaltungen in Frage:

- Vorträge in Altenclubs und Altenheimen,
- Besuche von Jugendtreffs,
- Vorträge in Betrieben, Behörden, Vereinen, Verbänden und Verkehrsclubs,
- Kommunale Verkehrssicherheitstage/-aktionen.

Während einerseits die Beachtung von Verkehrsregeln gerade für die Gruppe der schwachen Verkehrsteilnehmer/innen von existentieller Bedeutung ist, müssen andererseits die übrigen Verkehrsteilnehmer/innen zu rücksichtsvollem und defensivem Verhalten gegenüber den Schwächeren angehalten werden. Bei allen Zielgruppen besteht in diesem Zusammenhang über die reine Vermittlung von Kenntnissen hinaus die Notwendigkeit, den Sinn und Zweck der gewünschten Regelbefolgung zu verstehen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Mit Hilfe von Schulwegplänen, die in Zusammenarbeit von Schule und Polizeiverkehrslehrern/innen erstellt werden, soll die Schulwegsicherheit erhöht werden.

Modul	Sachverhalt
	<p>Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Landespolizei Schleswig-Holstein und der Verkehrswacht Schleswig-Holstein. https://www.polizei.schleswig-holstein.de/internet/DE/VorbeugungBeratung/Verkehrerspraevention/verkehrspraevention_node.html https://www.lvw-sh.de/ https://www.polizei.schleswig-holstein.de/internet/DE/VorbeugungBeratung/Verkehrerspraevention/verkehrspraevention_node.html https://www.lvw-sh.de/</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Landespolizei Schleswig-Holstein.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Road safety education and road safety awareness, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung